

# **Geschäftsordnung**

---

## **Einleitung:**

Die Geschäftsordnung des Kreises 11 Ebersberg-München im BTTV (nachfolgend GO) soll die Abstimmungs- u. Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- u. Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeitern/-innen und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie wird auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebes und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Ebersberg-München-Ost. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmung und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiter/-innen im BTTV-Kreis Ebersberg-München einschließlich der Vereine sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO mitzuwirken. Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

## **Inhaltsübersicht**

- A Der Kreis Ebersberg-München**
- A1 Gebietsstruktur**
- A2 Organisationsstruktur**
- A3 Aufgabenverteilung**
- A4 Fachgremien**
- B Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb**
- C Richtlinien**

### ***A Der Kreis Ebersberg-München***

#### **A1 Gebietsstruktur**

##### **1.1 Abgrenzung**

Das Kreisgebiet des BTTV-Kreises Ebersberg-München umfasst das Gebiet des Landkreises Ebersberg, den Osten des Landkreises München und den östlichen Stadtrand von München im Freistaat Bayern.

##### **1.2 Zuordnung**

Die meisten Vereine sind im Kreisgebiet Ebersberg ansässig (derzeit: SV Anzing, TTC Aßling, SC Baldham, TSV Ebersberg, TSV Egmating, VfB Forstinning, ASV Glonn, TTC Hohenlinden, ATSV Kirchseeon, TV Markt Schwaben, TSV Pliening-Landsham, TSV Poing, TSV Steinhöring, TSV Vaterstetten u. TSV Zorneding). Der östliche Landkreis München ist durch die Vereine TSV Haar, SV Heimstetten, TSV Feldkirchen und TSV Unterföhring vertreten. Der östliche Stadtrand von München ist durch den TSV Waldtrudering vertreten (gesamt z. Zt. 20 Vereine). Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

## **A2 Organisationsstruktur**

### **2.1 Mitglieder in den Gremien**

#### **2.1.1. Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder - gewählt oder berufen - sind ständige Mitglieder eines Gremiums mit Stimmrecht.

#### **2.1.2. Außerordentliche und unabhängige Mitglieder**

Außerordentliche und unabhängige Mitglieder sind ständige beratende Mitglieder eines Gremiums ohne Stimmrecht.

#### **2.1.3. Kooptierte Mitglieder**

Kooptierte Mitglieder sind nicht ständige Mitglieder eines Gremiums aus anderen Bereichen, die von Fall zu Fall zu Spezialfragen zugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

(siehe Satzung des BTTV, E § 18 Abs. 3)

### **2.2 Die Organe der Exekutive sind**

- der Kreisvorstand mit den Bereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinservice und Jugend
- die Fachgremien (siehe Punkt A4)

### **2.3 Kreisvorstand:**

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender
- der Kreis-Sportwart
- der Kreis-Kassenwart
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit
- der Kreisfachwart Vereins-Service
- der Kreis-Jugendwart

Der Kreisvorstand wählt bei seiner konstituierenden Sitzung den stellvertretenden Kreisvorsitzenden.

Außerordentliche Mitglieder des Kreisvorstandes sind die Ehrenvorsitzenden des Kreises Ebersberg-München.

Der Kreisvorstand soll 2 x im Jahr tagen. Die Tagung zur Vorbereitung des Kreistages ist verpflichtend.

## **A3 Aufgabenverteilung**

### **3.1 Aufgaben des Kreisvorstandes**

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis
- unterstützt die Vereine und initiiert/koordiniert die Zusammenarbeit
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane u. Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstands-Mitgliedes
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein und kann diese, sofern sie nicht mehr erforderlich sind, wieder auflösen
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis
- wird durch jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- und Bezirksgremien vertreten
- der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten

### **3.2 Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen:**

#### **3.2.1 Der Kreisvorsitzende**

- repräsentiert den BTTV im Kreis
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen
- regt die Mitglieder des Vorstandes zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstandes ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirks-Revisionen

#### **3.2.2 Der stellvertretende Kreisvorsitzende**

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden, soweit dies auf Grund der Satzung des BTTV und mit geltenden Vorschriften möglich ist.

### **3.2.3 Der Kreis-Sportwart**

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises

### **3.2.4 Der Kreis-Kassenwart**

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes in Abstimmung mit dem KV
- erstellt die jeweilige Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss

### **3.2.5 Der Kreisfachwart - Öffentlichkeitsarbeit**

- koordiniert die Pressearbeit, den Internetauftritt und die Öffentlichkeitsarbeit im Kreis
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet
- unterstützt den Kreis-Pressewart und den Kreisfachwart Neue Medien in ihrer Arbeit, welche die Printmedien und Neuen Medien im Kreis mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet bedienen
- arbeitet den Öffentlichkeitsorganen des BTTV zu
- versorgt den Kreis-Archivar mit entsprechendem Material

### **3.2.6 Der Kreisfachwart - Vereins-Service**

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und die Mitgliedergewinnung im Bezirksgebiet
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis
- initiiert bzw. hilft mit bei Neugründungen von TT-Vereinen bzw. -Abteilungen

### **3.2.7 Der Kreisjugendwart**

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im Jugend-Ausschuss des Kreises
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen

### **3.3 Berufene Kreis-Fachwarte**

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der GO näher beschrieben sind.

Für die Bereiche sind folgende Fachwarte positionen besetzt bzw. vorgesehen.

<b>Sport:</b>	Kreisfachwart Einzelsport Kreisfachwart Seniorensport Kreisschiedsrichterobmann Kreisfachwart Mannschaftssport  Kreisspielleiter Damen/Herren  Pokalspielleiter Damen/Herren
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b>	Kreispressewart Kreisfachwart Neue Medien Kreis-Schriftführer Kreis-Archivar
<b>Vereinservice:</b>	Frauenvertreterin des Kreises Kreisfachwart Breitensport Kreisfachwart Schulsport
<b>Jugend:</b>	Kreismädelwartin Kreisfachwart Jugend-Einzelsport Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport  Kreisspielleiter Jugend  Pokalspielleiter Mädchen/Jungen  Kreisfachwart Jugendförderung

### **A4 Fachgremien**

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

#### **4.1 Struktur und Benennung der Fachgremien**

- Sportbetrieb
- Mannschaftssport
- Jugend
- Öffentlichkeitsarbeit

## **4.2 Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien im Einzelnen:**

### **4.2.1 Sportbetrieb**

#### *Zusammensetzung:*

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Einzelsport Erwachsene
- Kreisfachwart Mannschaftssport Erwachsene
- Kreisfachwart Seniorensport
- Kreis-Jugendwart
- Kreisfachwart Einzelsport Jugend
- Kreisfachwart Mannschaftssport Jugend
- Kreisschiedsrichterobmann
- Kreisfachwart Jugendförderung
- Frauenvertreterin des Kreises

Das Fachgremium Sport tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr.

#### *Aufgaben:*

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahres-Terminplanes
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis
- Überwachen des Turniersports
- Mitorganisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreis-Ranglistenturniere für Erwachsene
- Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder des Verbandes
- Nachwuchs- und Frauenförderung
- Fachmann für Turnier-Software

### **4.2.2 Mannschaftssport**

#### *Zusammensetzung:*

- Kreisfachwart Mannschaftssport als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend- Mannschaftssport
- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Spielleiter Kreisligen Mädchen/Jungen
- Pokalspielleiter

Das Fachgremium Mannschaftssport tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden einmal pro Halbrunde.

#### *Aufgaben:*

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebes der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter
- Genehmigung der Mannschaftsmeldungen für Kreisligamannschaften
- Mitwirken bei der evtl. Vergabe des „Kreispreises“ im Einvernehmen mit dem KV und dem Kreis-Sportwart

### **4.2.3 Jugend**

*Zusammensetzung:*

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport (Mädchen und Jungen)
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
- Kreisfachwart Jugend-Leistungssport
- Kreisfachwart Jugendförderung

Das Fachgremium Jugend tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden einmal pro Spieljahr.

*Aufgaben:*

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene
- Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Spielbetrieb
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere

### **4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit**

*Zusammensetzung:*

- Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit als Vorsitzender
- Kreis-Pressewart
- Kreisfachwart Neue Medien
- Kreis-Schriftführer
- Kreis-Archivar

Das Fachgremium Öffentlichkeitsarbeit tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden einmal pro Spieljahr.

*Aufgaben:*

- Maßnahmen zur Optimierung der Pressearbeit und des Internetauftritts
- Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Weiterleitung interessanter TT-Geschichten, Jubiläen, runder Geburtstage zur Weiterleitung an die Medien des BTTV

Die Vorstandsbereiche, die kein Fachgremium bilden, tagen bei Bedarf in der Regel einmal im Kalenderjahr.



## **B Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb**

- sind im Handbuch und auf den Internetseiten des BTTV, des Bezirkes und des Kreises enthalten
- über das Spielsystem der einzelnen Kreisligen entscheidet der Kreistag  
Änderungen müssen mindestens 1 Jahr vor der Einführung beschlossen werden
- die Ligenzusammensetzung wird unter Beachtung der entsprechenden Richtlinien des BTTV vom Fachgremium Mannschaftssport vorgenommen

## **C Richtlinien**

- sind im Handbuch und auf den Internetseiten des BTTV und des Bezirkes enthalten

## **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Geschäftsordnung wurde vom Kreisvorstand erstellt und auf seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alle vorherigen Geschäftsordnungen des Kreises verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung ihre Gültigkeit.

Die Geschäftsordnung kann vom Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit jederzeit modifiziert und geändert werden.

Feldkirchen, 23.02.2016

Der Kreisvorstand

Johannes Schmidt-Fischer (KV)  
Norbert Kupferroth (stv. KV und Kreis-Kassenwart)  
Jürgen Kunkel (KFW Öffentlichkeitsarbeit)  
Franz Hintermaier (KFW Vereinsservice)  
Berthold Weindorf (Kreisjugendwart)